

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

N^o. 112.

Donnerstag

den 16. September

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1208. (2)

Nr. 1860.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Johann Wollte zu Stopitsch, wider seinen Bruder Paul Wollte ebenda, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 4. May 1830, schuldigen 57 fl. c. s. c., in die executive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Pfarr-gült Pretschna, sub Urb. Nr. 14, dienstbaren, zu Stopitsch gelegenen 1/2 Hube, im Schätzungs-werthe pr. 186 fl. gewilligt, und hiezu drei Ver-steigerungstermine, als: der 30. September, 30. October und 30. November 1830, stets Früh um 9 Uhr, im Orte der zu veräußernden Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungs-werth an Mann ge-brachte Realität bei der dritten auch unter dem-selben hintangegeben werden wird. Wozu alle Kauf-lustigen an obbenannten Lagen nach Stopitsch zu erscheinen vorgeladen sind.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 8. September 1830.

B. 1197. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Po-novitsch wird hiermit bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen der Maria Witscheg von Wittesch, ihren abwesenden und unwissend wo befindlichen Ehegatten, Georg Witscheg, der Johann Dobrauz zum Curator zur allfälligen Vertretung sei-ner Rechte, jedoch auf seine Gefahr und Kosten aufgestellt und decretirt. Hieron wird Georg Wittscheg durch das gegenwärtige Edict zu dem Ende verständiget, damit er entweder diesen Johann Dobrauz oder jemand andern mit gehöriger Voll-macht versehen, widrigens er sich die allfälligen üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Ponovitsch am 25. August 1830.

B. 1203. (2)

Nr. 680.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es seye über Unlangen des Herrn Franz Paschitsch, gegenwärtig in Krois-enbach, wegen schuldigen 274 fl. sammt Zinsen e. s. c., in die executive Heilbietung der Andreas Babaig'schen Verlaßkeusche zu Malverch sammt Fahrnissen gewilligt, und hiezu die Tagsatzung auf den 30. September, 28. October und 29. No-vember 1. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Beisaze in Loco Malverch angeordnet worden, daß gedach-te Realität sammt Fahrnissen, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung nicht wenig-

stens um den Schätzungs-werth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Tagsatzung auch darunter zugeschlagen werden, wozu die Kauflusti-gen vorgeladen werden.

Die nähere Beschreibung der Realität und Li-citationsbedingnisse können in den Umtsständen in diesortiger Kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg den 27. August 1830.

B. 1202. (2)

Nr. 687.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hie-mit fund gemacht: Es seye zur Liquidation und Abhandlung nach Jeray Marath von Unainarje, eine Tagsatzung auf den 4. October 1. J., Vor-mittags 9 Uhr mit dem Beisaze angeordnet worden, daß die Verlaßhanssprecher bei sonstiger Anwendung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen hie-zu zu erscheinen haben, und sich vor diesfälligen Schäden zu hüthen wissen mögen.

Bezirksgericht Weixelberg den 28. August 1830.

B. 1173. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neu-degg wird bekannt gemacht: Es sey auf An-suchen des Marcus Kurent von St. Ruprecht, wider Anton Kaferle von Malagoba, wegen schuldigen 38 fl. c. s. c., in die executive Heilbietung der dem Anton Kaferle gehörigen, der Herrschaft Thurn bei Gallenstein dienstba-ren, zu Malagoba liegenden ganzen Hube, sammt Wohns- und Wirthschaftsgebäuden im Schätzungs-werthe pr. 322 fl. gewilligt, und hiezu drey Heilbietungen, als der 25. Au-gust, 24. September und 26. October jeder-zeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Rea-lität mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten oder zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungs-werth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem-selben hintangegeben werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudegg am 26. August 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1171. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neu-degg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf

Ansuchen des Ignaz Skedl von St. Ruprecht, gegen Maria Anna Verbitsch von Draga, wegen schuldigen 143 fl. 53 kr., nebst seit 1. Februar 1827, fortlaufenden Zinsen und Gerichtskosten in die Reassumirung der mit Bescheid vom 18. August 1828, J. Nr. 969, bewilligten executiven Versteigerung der Draßgaberg und Homin liegenden, der lobl. Grundobrigkeit Nassenfuss, bergerichtlichen auf 149 fl. gerichtlich geschätzten Weingärten gewilligt worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar: auf den 1. und 30. October, dann 30. November d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungsverthe hintagegeben werden würden.

Die Kaufbedingnisse können in der diesortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudegg am 31. August 1830.

S. 1166. (3)

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsbherenschaft Lack wird hiermit allgemein fund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Wohlgemuth von Alleenack, in die executive Feilbietung der, dem Bartholomä Müller, recte Wogathei gehörigen, im Dorfe Kratta, unter Haus-Zahl 1, liegenden, der Stadtsparrgült Lack, sub Urb. Nr. 6, zinsbaren, gerichtlich auf 299 fl. M. M. sammt Un- und Bugehör gesätzten Kaische, wegen dem Michael Wohlgemuth, aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 27. Februar 1830, an Zinsen schuldigen 40 fl. gewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, auf den 28. September, 28. October und 29. November 1. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besitze anberaumt, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bei der ersten und zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintagegeben werden würde.

Wozu sämmtliche Tabular-Gläubiger, sowie die Kaufstügen mit dem Besitze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Beschreibung der zu versteigernden Realität so wie die Vicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Lack am 1. September 1830.

S. 1178. (3)

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg, in Unterkrain, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey

über Einschreiten des Herrn Friedrich Waschitsch von Seisenberg, wegen schuldigen 155 fl. 48 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Johann Widmar von Kletschet gehörigen, (der Herrschaft Seisenberg, sub Rect. Nr. 196, unterthänigen, sub Haus-Nr. 1, zu Kletschet gelegen), und auf 733 fl. C. M. gerichtlich gesätzten halben Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsbäuden gewilligt worden; zu welchem Bedarf drei Feilbietungs-Tagsfahrten, auf den 2. September, 30. September und 27. October 1. J. jedesmal zur neunten Vormittagsstunde in Loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt wurden, daß diese, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe hintagegeben werden würden.

Hiezu werden die Kaufstügen mit dem Besitzen eingeladen, daß sie die Schätzung der Realität, den Grundbuchextract und die Feilbietungsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei einsiehen können.

Seisenberg den 6. August 1830.

U m e r t u n g . Da zu der ersten Feilbietungs-Tagsfahrt kein Kaufstüger erschien, so hat es bei der zweiten auf den 30. September 1. J. festgesetzten Feilbietung sein Verbleiben.

S. 1172. (3)

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Pejje zu Göbnig, in die executive Feilbietung der, dem gedachten Matthäus Pejje gehörigen, der lobl. Grundherrschaft Thurn bei Gaisenstein dienstbaren, wegen schuldigen 37 fl. 39 kr. mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Hofstatt und des Weingartens zu Göbnig, gewilligt worden. Hiezu werden drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar: am 29. September, 28. October und 30. November d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, diese bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungsverthe hintagegeben werden würden.

Bezirksgericht Neudegg den 24. August 1830.

S. 981. (3)

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchen der Gertraud Udde von Bicklach, vom Bescheide, S. 698, wider Katharina Oblat von Doubko, pet. aus dem Urtheile, ddo. 17. October 1829 schuldigen 91 fl. 40 kr. c. s. c., und der weiteren diesgerichtlichen Bescheide vom 8. Februar, 11. Mai und 8. Juli 1. J., in die öffentliche Feilbietung der, dem Erecuten gehörig, zu Doubko gelegen, der lobl. R. D. O. Commanda Saibach, sub Urb. Nr. 361 dienstbar, gerichtlich auf 3121 fl. 30 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtsbube gewilligt, und

Just. Nr. 525.

hierzu die Tagsatzungen auf den 31. August, 30. September und 30. October i. J., Früh 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisaze ausgeschrieben worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Vication nicht um den Schätzungs-wert oder darüber an Mann gebracht werden soll-te, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Kauflustige werden hierzu an ob bemeldeten Tagen, Oct und Stunde mit dem Beisaze vorgela-den, daß sie die Vicationbedingnisse und die Schätzung in den gewöhnlichen Stunden hieramts vorläufig einsehen können.

Bezirksgericht Kreutberg am 28. Juli 1830.
Anmerkung. Bei der ersten Vication hat sich kein Kauflustiger gemeldet, sobin am 30. September i. J. zur zweiten Teilbie-tung geschritten wird.

S. 1175. (3) ad Nr. 1819.
Teilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Rupnik von St. Veit, als Cessionär des Franz Fabritsch aus Orebouza, wegen ihm schuldigen 701 fl. 45 1/4 kr. c. s. c., die neuerlich öffentliche Teilbietung der, dem Joseph Voak zu St. Veit, und zu dessen unter Pfarrgült Wipbach dienstba-ren Halbdube gehörigen, auf 672 fl. M. M. ge-rüchtlich geschätzten Realitäten: Braida u Ogradi sa hishami, Braida nad Klanzam, Wiese u Hribi, Oedeniš nad potjo u Hribi, Wiese u Brusih per Podgrizhi, Wiese u Dolini ta vezhi, Wiese u Dolini ta mala, und Wiese per Hrastizhil per Furlanovi Ogradi genannt, im Executionswege bewilligt, auch hierzu die erste Teilbietungstagefahrt für den 12. October, die zweite für den 11. November, und die dritte für den 11. December d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Octe St. Veit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die diebställige Schätzung und Verkaufsbedingnisse täg-lich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 2. July 1830.

S. 1176. (3) ad Nr. 2060.
Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach, als delegirten Concursinstanz wird hiermit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Johann Carl Ros-mann, als Franz Gustig'scher Concursmasse-Verwalter, die neuerliche Versteigerung der, bei der öffentlichen Vication am 13. April 1829, aus der erwähnten Cridamasse erstandenen Realitäten: gureint Verth, Grund u Lasi und Keller in Sa-maria, auf Gefahr dann Kosten der säumigen Erkäufer Jacob Gruber, Matthäus Lschuk und Franz Subiel, bewilligt, auch zur Vornahme die Tagsatzung auf den 11. October d. J., von Früh 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Samaria bestimmt worden. Demnach werden die

Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Beisaze eingeladen, daß die Schätzung nebst Beding-nissen täglich hieramts eingesehen werden könne.

Delegirtes Bezirks-Gericht Wipbach am 30. Juli 1830.

S. 1180. (3)

Nr. 761.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Staats-herrschaft Landstrass wird hiermit bekannt ge-macht: Es sey zur Erforschung der Verlaß-Passiva nach der in Unterfeld, sub Haus-Nr. 1, verstorbenen Grundbesitzerinn Helena Sagorž, geborenen Drobnič, die Tagsatzung auf den 27. September i. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, die an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechts-grunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend dar-thun sollen, als widrigens der Verlaß abges-handelt, und den erklärten Erben eingeant-wortet werden wird.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Land-strass am 6. September 1830.

S. 1186. (3)

Nr. 998.

Convocations-Edict.

Von dem durch die hohe Appellations-Verordnung, ddo. 21. October 1829, Zahl 13.343, delegirten Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt ge-macht, daß zur Liquidirung des Passivstandes des am 7. May 1829, ohne Testament ge-storbenen Carl Wilcher von Planina, die Tagsatzung auf den 30. September i. J., festge-setzt worden sey.

Es werden sohin zu diesem Ende alle Jene, welche gegen die Verlaßmasse des Carl Wilcher, entweder Ansprüche zu stellen haben, oder zu derselben was schulden, mit dem Beisaze vorgeladen, daß Erstere im Unterlaßungs-falle sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben, Letztere aber Klagen zu gewärtigen haben.

Bezirks-Gericht Adelsberg am 28. Au-gust 1830.

S. 1187. (3)

Nr. 477.

Edict.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Ma-senfus in Unterkrain bringt zur allgemeinen Kenntniß: Es habe über Ansuchen des Mat-thias Hribar von Zheleuz, gegen Johann Schimek, respective gegen seinen aufgestellten Curator Anton Debruck, die öffentliche Teils-bietung der dem abwesenden Johann Schimek gehörigen, und auf 550 fl. geschätzten Mahl-

mühle zu Mirnavaß, wegen aus dem kriminalgerichtlichen Urtheile, ddo. 4. May 1830, dem Beschädigten, Mathias Hribar, an Medikamenten zuerkannten 37 fl. 36 1/4 kr., und an Fuhrkosten des Wundarztes 106 fl. 36 kr. bewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar: der erste auf den 30. September, der zweyte auf den 30. October und der dritte auf den 30. November 1830, jedesmal Früh um 9 Uhr bestimmt. Licitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Massenfuss am 31. August 1830.

S. 1189. (3)

Unkündigung.

In der Mayrschen Buchhandlung in Salzburg ist erschienen,
und
in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Katechetische Vorlesungen
über
des heiligen Augustinus Buch.

Von der

Unterweisung der Unwissenden in
der Religion,

welche

Seine Fürstliche Gnaden der Hochwürdigste Hochgeborene Herr Herr

Augustin Gruber,

Erzbischof von Salzburg, des österreichischen Kaiserreichs Fürst, des heiligen apostolischen Stuhles zu Rom geborener Legat, Primas von Deutschland, Sr. k. k. apostol.

Majestät wirklicher geheimer Rath, der
Theologie Doctor,

j.m.

Priester-Seminar zu Salzburg,
in den

Wintersemestern der Jahre 1828 und
1829, gehalten haben.

Mit Hochirer gnädigen Erlaubniß herausgegeben.

gr. Median. 8. 21. Bogen. Kart.

Preise in Conventions-Münze:

Nr. 1. Prachtausgabe: auf feinstem Kaiser-Druck-Berlin-Papier 3 fl. 10 kr.
" 2. Auf feinstem Berlin-Schreib-Papier 2 " 30 "

Nr. 3. Auf fein milchweisem Druck-Papier	2 fl. — kr.
" 4. Auf ordinärem Druck-Papier	1 " 15 "

Der Titel besagt vollständig, was hiermit den Herren Seelsorgern und Katecheten dargeboten wird. Es sind erläuternde Vorlesungen über eine sehr wichtige Schrift des heil. Augustinus, welche Se. Fürstliche Gnaden, der Hochwürdigste Herr Verfasser in Erwägung der Gebrechen, an welchen der Religionsunterricht der Jugend noch immer hier und da leidet, zunächst für Ihre Alumnen gehalten haben, um sie mit den echten Grundsäzen, die den Katecheten bei Ertheilung des Religionsunterrichtes leiten sollen, bekannt zu machen, und vor falschen Ansichten und verderblichen Missgriffen zu bewahren.

In Folge des vielfach gedauerten Wunsches haben Hoch dieselben die Veranstaaltung der Herausgabe dieser Vorlesungen erlaubt, über deren Veranlassung, Entstehung, Zweck und Einrichtung sich die Vorrede des Herausgebers verbreitet.

Es bedarf keiner Unpreisung bei einem für die Katechetik so höchst wichtigen Werke, für dessen Vortrefflichkeit schon der Name und die hohe Stellung des erlauchten Herrn Verfassers bürgt.

Die Verlagsbuchdruckerei hat sich bemüht, dem Werke eine seinem innern hohen Werthe angemessene typographische Ausstattung zu geben.

S. 1209. (2)

Es ist in dem Hause Nr. 288, in der Stadt, gegenüber von dem Schulgebäude, ein Quartier im zweiten Stockwerke, bestehend in drei Zimmer, Küche, Speiskammer, einem Keller für Brennholz und Säure, einem Keller für Wein, und unter dem Dach eine Kammer für Einziehen, zu Michaeli 1830 zu vergeben. Um das Weitere kann zu ebener Erde die Erkundigung eingeholt werden.

Laibach am 11. September 1830.

S. 1213. (2)

In Unterkrain in einem nahe an dem schiffbaren Savestrom liegenden Markte ist ein solid gebautes und feuersicheres Haus mit mehreren Realitäten, welches zu ebener Erde aus gewölbten Magazinen und Kellern, und im ersten Stocke aus sechs sehr geräumigen Zimmer, einem Saale, dann Küche und Speis besteht, und alle Bequemlichkeit zu einem großen Handel mit Landesproducten darbietet, wird um den Betrag von 3000 fl. M. M. gegen billige Bedingnisse aus freyer Hand verkauft. — Das Nähere erfährt man bei Herrn Dr. Traun, am Congressplatz, Nr. 32.